



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



Der Antrag ist in 2-facher Ausfertigung einzureichen!

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Infrastruktur

01054 Dresden

Kreisnummer (sofern bekannt)

Kundennummer (sofern bekannt)

Antragsnummer (wird von der SAB ausgefüllt)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Antrag auf Förderung
Programm „Innovative Ansätze im Bereich der
Gesundheits- und Pflegewirtschaft“

Hinweis:

Eine zügige Bearbeitung Ihres Antrages ist nur möglich, wenn dieser vollständig ist. Weitere erforderliche Unterlagen sind in Nr. 3 dieses Formulars aufgeführt.

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde. Alle in diesem Antrag mit (§) gekennzeichneten Angaben und Erklärungen sind subventionserhebliche Tatsachen gem. § 264 StGB. Auf die erforderliche Erklärung am Ende des Vordruckes wird hingewiesen.

Titel der Maßnahme

1. Antragsteller

Name bzw. Firma (§)

Straße, Hausnummer (§)

PLZ Ort (§)

Rechtsform (§)

Registergericht (§)

Geschäftsführer | Vorstand (§)

Internetseite

Bankverbindung
Kontoinhaber

IBAN (Eingabe ohne Leerzeichen)

Ansprechpartner | Projektleiter

Telefon

Fax

E-Mail

Gründungsdatum | Datum erster Registereintrag (TT.MM.JJJJ) (§)

Registernummer (§)

BIC

Institut/Bank

2. Angaben zur Maßnahme (§)

2.1 Beschreibung der Maßnahme

Allgemeinverständliche Maßnahmebeschreibung (Hinweis: eine ausführliche Beschreibung ist als Anlage beizufügen)

Hinweis: Diese Maßnahmebeschreibung wird auf Grundlage von Art. 115 Abs. 2 der VO(EU)Nr. 1303/2013 vom 17. Dezember 2013 in einem öffentlich zugänglichen Verzeichnis

aufgeführt, das Auskunft gibt über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die Zuwendungen gewährt wurden.

2.2 Art der Maßnahme (§)

- E-Health-Maßnahmen**
 - Erforschung und Entwicklung von neuen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren**
 - innovative Modellvorhaben (insbesondere Maßnahmen zur telematischen, interdisziplinären Vernetzung)**

- Ambient Assisted Living**
 - Erforschung und Entwicklung von neuen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren**
 - innovative Modellvorhaben**

bei Modellvorhaben:

- Die Maßnahme dient gleichzeitig den Zielen integrierter regionaler Entwicklungsstrategien wie LEADER-Entwicklungsstrategien (LES).**

2.3 Durchführungsort (§)

Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort

Gemeindekennziffer (sofern bekannt)

2.4 Durchführungszeitraum (§)

geplanter Maßnahmebeginn (TT.MM.JJJJ)

geplantes Maßnahmeende (TT.MM.JJJJ)

2.5 Kooperationen (§)

- In dem geförderten Projekt kommt es zu einer Zusammenarbeit von Unternehmen und Hochschule(n)/Forschungseinrichtung(en).** (Hinweis: Die Abfrage richtet sich an alle Antragsteller. Eine projektbezogene Kooperation mit einem Unternehmen ist jedoch nur für die Förderung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen Voraussetzung.)

Wichtiger Hinweis: Mit dem ersten Auszahlungsantrag ist der SAB eine Kopie der von allen Kooperationspartnern unterzeichneten Kooperationsvereinbarung vorzulegen. Liegt diese nicht vor, kann keine Auszahlung erfolgen. Mindestinhalte für eine Kooperationsvereinbarung sind im SAB-Vordruck 63005 (Regelungen zur Zusammenarbeit der Partner bei Verbundprojekten) definiert.

Name des Unternehmens bzw. Hochschule oder Forschungseinrichtung	Straße	PLZ	Ort	Registernummer bei eingetragenen Kooperationspartnern

3. Weitere beizufügende Unterlagen

3.1 Unterlagen, unabhängig von der Rechtsform des Antragstellers

- Finanzierungsplan - Anlage zum Antrag (SAB-Vordruck 60259) (§)
- ausführliche Projektbeschreibung (§), insb.:
 - Ziel des Vorhabens (§),
 - Stand der Wissenschaft und Technik (§),
 - Erläuterung zur Einordnung in den Fördergegenstand (§),
 - Innovationshöhe der Maßnahme im nationalen Vergleich (§),
 - Kompetenzen des Antragstellers sowie der Kooperationspartner (§),
 - Erläuterungen zur Zusammenarbeit von Unternehmen/ Hochschulen/ Forschungseinrichtungen (§),
 - Auswirkungen auf Umwelt und Klima,
 - Darlegung der Abgrenzung des beantragten Vorhabens zu den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und Pflichtaufgaben des Antragstellers, zum Kernbereich der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung, zu bestehenden nationalen Fördermöglichkeiten sowie Finanzierungsmöglichkeiten durch Sozialversicherungsträger (§)
- Darlegung, wie die Einhaltung der jeweils einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, wie zum Beispiel zum Patientendatenschutz, sowie die Interoperabilität im beantragten Vorhaben gewährleistet wird,
 - Arbeitsetappen/Meilensteinplan.
- Nettoeinnahmen – Anzeige (wenn zutreffend) SAB-Vordruck 60622)
- De-minimis-Erklärung (wenn zutreffend) (SAB-Vordruck 60381)
- KMU-Bewertung (ergänzend zur De-minimis-Erklärung) (SAB-Vordrucke 60314, 60314-1)

3.2 Juristische Personen des Privatrechts

- Kopie des aktuellen, vollständigen Registerauszuges
- Kopie Gesellschaftsvertrag/Satzung
- Erklärung kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (SAB-Vordruck 61369)
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung z.B. durch Vorlage einer Hausbankbestätigung (SAB-Vordruck 60261) oder Einzelnachweis der Finanzierungsanteile.
- Anzeige eines Zeichnungsbefugten (Unterschriftenprobe) (SAB-Vordruck 61547-1)
- Personalausweiskopien aller Vertretungsberechtigten (Vorder- und Rückseite)
- Vollmachten, sofern Zeichnungsbefugte nicht durch den Registerauszug legitimiert sind

3.3 Juristische Personen des öffentlichen Rechts

- gemeindefinanzielle Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde (SAB-Vordruck 60552)

4. Erklärungen des Antragstellers

1. Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben
Der Antragsteller erklärt, dass die vorstehenden und die in den Anlagen gemachten Angaben richtig und vollständig sind. (§)
2. Ferner versichert der Antragsteller, dass keine Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung) oder Mahn-/Klageverfahren, die für seine wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/ Wechselproteste vorgekommen sind. (§)
3. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den/ die sofortige(n) Widerruf/ Rücknahme des Zuwendungsbescheides zur Folge haben können. (§)
4. Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird.
5. Erklärung zum Maßnahmebeginn
Der Antragsteller erklärt, dass das Projekt noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides beziehungsweise vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns begonnen wird. Dem Antragsteller ist bekannt, dass der vorzeitige Projektbeginn ohne Genehmigung zu einer Förderunfähigkeit des gesamten Projektes und damit zum Widerruf/ zur Rücknahme des Zuwendungsbescheides führen kann. (§)
6. Der Antragsteller erklärt, dass gegen ihn keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, dem nicht fristgerecht in voller Höhe Folge nachgekommen wurde. (§)
7. Der Antragsteller stimmt der Prüfung des Antrages durch Sachverständige oder Gutachter zu.
8. Der Antragsteller bestätigt, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts während der gesamten Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahme auch in Bezug auf Begleitung, Berichterstattung und Bewertung berücksichtigt und gefördert wird.

9. Der Antragsteller bestätigt, dass im Rahmen des geförderten Vorhabens die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung getroffen werden. Dies betrifft insbesondere die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen.

10. Der Antragsteller bestätigt, dass das Vorhaben neutrale bzw. positive Auswirkungen auf die Umwelt bzw. das Klima hat.

11. Sofern der Antragsteller überwiegend der medizinischen Versorgung der Bevölkerung im Freistaat Sachsen dient, erklärt dieser, dass das geförderte Vorhaben nicht dem Kernbereich der ambulanten oder stationären Gesundheitsversorgung dient. (§)

12. Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht (Subventionsgesetz des Landes Sachsen) vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir mich/uns gemäß § 264 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) wegen Subventionsbetruges strafbar mache/n, wenn ich/wir

1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsache für mich/uns oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache/n, die für mich/uns oder den anderen vorteilhaft sind.
2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende/n.

3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse/n oder
4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche/n.

In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 2 ist der Versuch strafbar (§ 264 Abs. 4 StGB).

Mir ist bekannt, dass alle Angaben und Erklärungen sowie Anlagen und Unterlagen, die in diesem Vordruck mit dem Symbol (§) gekennzeichnet sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Mir/Uns ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Mir/Uns sind die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

13. Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationsblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel